



Senioren-Schutz-Bund „Graue Panther“ Südniedersachsen e. V.

Beitrags- und Finanzordnung

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung im März 2016 beschlossen und ist Anlage zur Satzung zu verstehen.

Die Beitragsstaffelung versteht sich als Rahmenvorgabe, jedes Mitglied kann freiwillig höhere Beiträge entrichten, in Einzelfällen kann mit begründetem Antrag an den Vorstand auch eine Minderung der Beiträge erfolgen.

Ordentliche Mitglieder zahlen:

| | | | |
|---|------------------------------|-----|---------|
| bei einem monatlichen Einkommen bis 1.200,00 € | einen Jahresbeitrag | von | 30,00 € |
| bei einem monatlichen Einkommen über 1.200,00 € | einen Jahresbeitrag | von | 40,00 € |
| Familien = 2 Erwachsene | zahlen einen Familienbeitrag | | 38,00 € |

Fördermitglieder zahlen einen Mindestbeitrag jährlich 60,00 €

Weitere jährliche Spendenbeiträge sind möglich und könnten sein:

Geldspenden ohne Zweckbestimmung
Spenden von natürlichen Personen

Geldspenden mit Zweckbestimmung
Spenden von juristischen Personen

Jedes Mitglied und jeder Spender, der es wünscht, bekommt eine dem Vereinsgesetz entsprechende, vom zuständigen Finanzamt akzeptierte Spendenquittung mit der Aufschlüsselung nach Beiträgen und Spenden.

Werden dem Verein staatliche Mittel oder Zuwendungen zugeführt, dürfen diese nur nach den Vorschriften des Vereinsgesetzes verwendet werden.

Diese Beitrags- und Finanzordnung kann nur von der Mitgliederversammlung, auf Antrag des Vorstandes gemäß § 26 BGB, geändert werden.

Der Verein wird beim Finanzamt Göttingen mit der Steuer Nr. 20/ 206/ 19304 als gemeinnütziger Verein geführt.

Bankverbindung: Volksbank Göttingen Kassel
IBAN: DE03 5209 0000 0042 3466 08

BIC: GENODE51KS1

www.graue-panther-niedersachsen.de